

Niederschrift

über die 34. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses am 04.07.2024
im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Raum "Altkönig"

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:26 Uhr

Verteiler:

Ausschussmitglieder
Stadtverordnetenvorsteher und
-stellvertreter
Magistratsmitglieder
Fraktionsvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung vom 06.06.2024	3
<u>2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen	3
2.1 Mülleimer am Verbindungsweg zwischen Seilerbahnweg und dem Freibad	3
2.2 Finanzbericht zum 30.04.2024	3
2.3 Haushaltsberatung, Termin in Wiesbaden	4
<u>3. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	4
3.1 Glasfaserausbau	4
3.2 Haushaltsplan 2025	4
<u>4. Tagesordnungspunkt</u>	
Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus Vorlage: 9017/2024	5
<u>5. Tagesordnungspunkt</u>	
Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Königstein im Taunus Vorlage: 9018/2024	6
<u>6. Tagesordnungspunkt</u>	
Zuschuss der Stadt Königstein zur Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen durch die Lilo Heuckeroth Stiftung Objekt: Bischof-Kaller-Straße 12 - Haus Georg in Königstein Vorlage: 132/2024	6

Anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Colloseus, Andreas
Georgi, Daniel
Hammerschmitt, Runa
Hees, Alexander – vertreten durch Schäfer, Walter F.
Kilb, Stefan
Lupp, Felix
Otto, Michael-Klaus
Peveling, Patricia
Zyweck, Julius Peter – ab 20:07 Uhr

Stadtverordnete:

Jacobowsky, Cordula
Römer-Seel, Dr. Bärbel von

Magistratsmitglieder:

Bürgermeisterin Schenk-Motzko, Beatrice
Stadtrat Paulsen, Hartmut

Von der Verwaltung:

Boschmann, Eva (Schriftführerin)

Der Vorsitzende, Herr Boller, eröffnet die 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung vom 06.06.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

2.1 Mülleimer am Verbindungsweg zwischen Seilerbahnweg und dem Freibad

Bürgermeisterin Schenk-Motzko gibt zur Anfrage von Herrn Zyweck aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2024 folgende Stellungnahme des Fachdienstes 70 bekannt:

Leider ist der Mülleimer wohl durch Vandalismus abhandengekommen. Wir bedanken uns für den Hinweis und werden den Mülleimer schnellstmöglich ersetzen.

2.2 Finanzbericht zum 30.04.2024

Zur Anfrage von Herrn Zyweck zum Finanzbericht zum 30.04.2024 (TOP 7 der Sitzung vom 06.06.2024) trägt Bürgermeisterin Schenk-Motzko folgende Antwort der Verwaltung vor:

Im Jahr 2023 betrug der Krankheitsanteil 8,7 %, berücksichtigt sind in dieser Aufstellung auch die Langzeitkranken. Laut IHK Hannover betrug der bundesweite Durchschnitt 5,5 %.

Der Schuldenstand beträgt zum Stichtag 26.06.2024 31.449.233,94 EUR.

Als Anlage ist eine Übersicht aller städtischen Darlehen mit Restbetrag und Zinssatz beigelegt, sortiert nach Ablaufdatum. Dabei ist festzuhalten, dass bei keinem Darlehen eine frühzeitige Kündigung möglich ist.

Ebenso entnehmen Sie der Anlage eine Übersicht über die Zinsfestschreibungen. Hierzu ist zu bemerken, dass es sich um Darlehen handelt, bei denen das Land die Zinszahlung übernimmt.

Die genannten Listen sind als Anlage dem Protokoll beigelegt.

2.3 Haushaltsberatung, Termin in Wiesbaden

Bürgermeisterin Schenk-Motzko berichtet, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt in der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 von der Aufsichtsbehörde empfohlen wurde, das Kommunale Beratungszentrum Hessen beim Hessischen Innenministerium für eine Beratung zu konsultieren, um gegebenenfalls Konsolidierungspotential aufgezeigt zu bekommen.

Der Termin findet statt am Dienstag, dem 27.08.2024 um 10:30 Uhr im Innenministerium in Wiesbaden.

Sie lädt von jeder Fraktion eine Person ein, an diesem Termin teilzunehmen. Rückmeldungen bis 15.08.2024 bitte direkt an den Sitzungsdienst.

Die Einladung ist als Mitteilung diesem Protokoll beigelegt.

3. Tagesordnungspunkt **Anfragen**

3.1 Glasfaserausbau

Frau Peveling fragt wie folgt an:

Wie ist der aktuelle Stand beim Glasfaserausbau?

Bürgermeisterin Schenk-Motzko antwortet, dass derzeit viele Trupps der Telekom in der Stadt unterwegs seien. Sie sagt eine genauere Antwort bis zur nächsten Sitzung zu.

3.2 Haushaltsplan 2025

Herr Otto stellt folgende Anfrage:

Ist es zutreffend, dass die Stadtverordneten den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt bekommen, obwohl die offizielle Einbringung des Haushaltes erst in der Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause erfolgen soll?

Wir möchten in der Fraktion den Entwurf in der Sommerpause beraten.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko erklärt, dass die Verwaltung derzeit noch einige Veränderungen aufgrund von Beschlüssen des Magistrates vornimmt und diese in den Haushaltsplan eingearbeitet werden müssen. Darüber wird in der Magistratssitzung am 26.08.2024 abgestimmt werden. Erst danach kann der Haushaltsplan 2025 in den Druck gehen.

Die Verwaltung wird jedoch eine Ansicht des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, einen Auszug der Teilhaushalte sowie das Investitionsprogramm als einzelne Dateien den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung auf elektronischem Wege zur Verfügung stellen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zahlenwerk den heutigen Stand hat und sich bis zur Einbringung des Haushaltes definitiv verändern wird.

Der Vorsitzende, Herr Boller, schlägt vor, die beiden folgenden Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam zu beraten. Dies findet Zustimmung.

4. Tagesordnungspunkt

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus

Vorlage: 9017/2024

Bürgermeistern Schenk-Motzko erläutert die Beschlussvorlage und Präsentationsfolien. Sie berichtet, dass die Vorlage bereits im Magistrat und in der Betriebskommission beraten und beschlossen wurde.

Über den Tagesordnungspunkt wird ausführlich diskutiert.

Es wird um Prüfung gebeten, warum die umlagefähigen Kosten in der Wasserkalkulation steigen, während sie in der Schmutzwasser- und Niederschlagskalkulation einen anderen Verlauf nehmen. Die Verwaltung sagt eine Antwort bis zur Stadtverordnetenversammlung zu.

Der Vorsitzende, Herr Boller, lässt zunächst über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Wasserversorgungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung(en)

Im Anschluss wird über einen gemeinsamen Ergänzungsbeschluss abgestimmt:

Beschluss

1. Die Betriebskommission der Stadtwerke Königstein wird gebeten, bei der nächsten Neukalkulation der Wassergebühren (Zähler-, Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren) die Beauftragung der Beratungsgesellschaft so zu gestalten, dass höhere Wasserentnahmen mit höheren Gebühren belegt werden.

2. Die Abschaffung der Gartenzähler soll geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltung(en)

5. Tagesordnungspunkt

**Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Königstein im Taunus
Vorlage: 9018/2024**

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung mit TOP 4.

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift beigelegte Entwurf einer Änderung der Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung(en)

6. Tagesordnungspunkt

**Zuschuss der Stadt Königstein zur Schaffung von öffentlich
gefördertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen
durch die Lilo Heuckeroth Stiftung
Objekt: Bischof-Kaller-Straße 12 - Haus Georg in Königstein
Vorlage: 132/2024**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass es sich hier um eine Klarstellung handelt. In der Stadtverordnetenversammlung war nicht getrennt über den Beschluss und den Änderungsantrag abgestimmt worden.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko sagt zu, in der folgenden Woche Kontakt mit der Heuckeroth-Stiftung aufzunehmen, um eine enge Abstimmung mit der Stadt sicherzustellen.

Beschluss

Im Zuge des allgemeinen politischen Willens zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum stellt die Stadt Königstein bis zu maximal 250.000,00 EUR als Finanzierungsbeitrag der Kommune zur Verfügung, gemäß den Vorschriften der Landesregierung und der WI Bank zur Förderung des Mietwohnungsbaus für geringe und mittlere Einkommen, um den Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen auf dem durch die Lilo Heuckeroth zu erwerbenden Grundstück Bischof-Kaller-Str. 12 (Haus Georg) in Königstein zu ermöglichen.

Der Zuschuss wird in Geld, nämlich 10.000,00 EUR pro errichteter Wohnung, gewährt.

Die Stadt Königstein macht die Gewährung des Zuschusses von der Einräumung von Belegungs- oder Benennungsrechten für eine noch zu verhandelnde Anzahl von Wohnungen abhängig.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende, Herr Boller, schließt die Sitzung um 21:26 Uhr.

Thomas Boller
Vorsitzender

Eva Boschmann
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP 2.2
- zu TOP 2.3
- zu TOP 4 (Original-Niederschrift)
- zu TOP 5 (Original-Niederschrift)

Anlage zu TOP 2.2 der 34 Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses am 04.07.2024

Alle Darlehen (König-Stadt) am 01.07.2024 mit ihren Restlaufzeiten (in EUR)

Akte Nr	Aufnahmedatum Drl.-Betrag	Restbetrag 01.07.2024	Letzter eingetragener Zinssatz in %	Restlaufzeit	Ablaufdatum
3021903401	30.05.2002 2.196.346,31	40.443,06	6,14500	0J 5M 0T	30.11.2024
606163026	30.06.2003 1.583.054,03	5.766,28	4,34900	0J 5M 30T	30.12.2024
6013990105	30.05.2017 405.000,00	125.222,88	0,87000	3J 5M 0T	30.11.2027
3011834	13.03.2010 1.700.000,00	459.950,00	0,42000	4J 7M 15T	15.02.2029
800062593	29.03.2010 2.950.000,00	1.030.594,85	3,65500	5J 6M 0T	31.12.2029
800098017	02.09.2002 1.571.990,00	693.191,11	5,10000	8J 2M 1T	01.09.2032
800032016	12.05.2004 1.544.200,00	731.093,74	4,89900	9J 4M 15T	15.11.2033
800098320	01.08.2005 1.013.790,00	479.325,70	3,75100	9J 7M 1T	01.02.2034
800062628	30.03.2010 654.448,81	336.123,26	3,88000	9J 12M 0T	30.06.2034
3305609400	15.11.2007 1.776.873,00	1.095.648,11	4,65500	13J 5M 0T	30.11.2037
780154549	06.07.2009 951.280,94	628.255,08	4,57500	14J 12M 0T	30.06.2039
800062592	29.03.2010 1.660.000,00	1.088.077,62	3,89500	15J 6M 0T	31.12.2039
7500060698	15.01.2010 95.000,00	50.666,62	0,00000	15J 9M 0T	31.03.2040
7500060702	15.01.2010 258.360,00	137.792,00	0,00000	15J 9M 0T	31.03.2040
2532910110	20.12.2010 2.500.000,00	1.708.064,56	3,94000	16J 6M 0T	31.12.2040
7500067307	15.10.2010 88.048,00	49.893,78	0,00000	16J 6M 0T	31.12.2040
7500060946	15.01.2010 322.000,00	171.733,38	0,00000	16J 9M 0T	31.03.2041
7500060956	15.01.2010 376.000,00	200.533,38	0,00000	16J 9M 0T	31.03.2041
7500062119	15.02.2010 88.000,00	46.933,38	0,00000	16J 9M 0T	31.03.2041
15097545	22.11.2011 4.000.000,00	2.789.839,34	3,34000	17J 4M 0T	31.10.2041
800072587	19.12.2012 3.240.000,00	2.286.833,25	3,09000	17J 12M 0T	30.06.2042
800077362	20.12.2013 2.600.000,00	1.947.655,96	3,48000	18J 12M 0T	30.06.2043

Alle Darlehen (König-Stadt) am 01.07.2024 mit ihren Restlaufzeiten (in EUR)

Akte Nr	Aufnahmedatum Drl.-Betrag	Restbetrag 01.07.2024	Letzter eingetragener Zinssatz in %	Restlaufzeit	Ablaufdatum
16685759	07.11.2016 338.500,00	287.725,00	0,00000	21J 1M 15T	15.08.2045
18901785	16.12.2015 1.050.000,00	892.500,00	0,00000	21J 1M 15T	15.08.2045
564169941	01.07.2011 5.138.190,25	3.935.735,11	3,94000	21J 6M 0T	31.12.2045
800084432	12.02.2016 2.237.626,75	1.707.364,68	1,73000	21J 6M 0T	31.12.2045
7276036030	20.12.1973 109.927,75	41.534,67	0,50000	22J 2M 15T	15.09.2046
7501351445	17.10.2016 64.234,50	49.246,45	0,00000	22J 3M 15T	15.10.2046
7501486511	18.04.2017 64.234,50	49.246,45	0,00000	22J 9M 15T	15.04.2047
3305608600	30.06.2017 1.110.000,00	902.597,00	1,88000	22J 12M 0T	30.06.2047
7501627486	15.03.2018 150.000,00	120.000,00	0,00000	23J 8M 15T	15.03.2048
3305607800	29.03.2018 1.484.450,00	1.245.775,59	1,79500	23J 9M 0T	31.03.2048
800096143	05.07.2019 1.568.040,00	1.338.749,00	1,14500	24J 12M 0T	30.06.2049
7501790093	15.08.2019 300.000,00	260.000,00	0,00000	25J 1M 15T	15.08.2049
7502033503	16.03.2020 50.000,00	43.333,32	0,00000	25J 8M 15T	15.03.2050
7502049548	21.07.2020 2.489.500,00	2.157.566,64	0,61000	25J 12M 0T	30.06.2050
7502051968	17.08.2020 30.000,00	27.000,00	0,00000	26J 1M 15T	15.08.2050
6028175017	21.07.2021 2.041.000,00	1.854.358,53	0,68000	26J 12M 0T	30.06.2051

Auslaufende Zinsfestschreibungen König-Stadt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2043 (in EUR)

Akte/Nr.	GKZ	Zinsfestschreibung	Kündigung	Zinssatz	Restlaufzeit	Restbetrag
16685759	1	15.11.2025		0,00 %	19Y 9M 0T	267.415,00
18901785	1	15.11.2025		0,00 %	19Y 9M 0T	829.500,00
Summe 2025						1.096.915,00
7501627486	1	15.03.2028		0,00 %	20Y 0M 0T	100.000,00
Summe 2028						100.000,00
7501790093	1	15.08.2029		0,00 %	20Y 0M 0T	200.000,00
Summe 2029						200.000,00
7502051968	1	15.08.2030		0,00 %	20Y 0M 0T	20.000,00
Summe 2030						20.000,00

Anlage zu TOP 2.3 der 34 Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses am 04.07.2024

FD 20 Bos

Königstein im Taunus, dem 03.07.2024

Mitteilung

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde der Stadt in der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 von der Aufsichtsbehörde empfohlen, das **Kommunale Beratungszentrum Hessen** beim Hessischen Innenministerium für eine Beratung zu konsultieren, um ggfs. Konsolidierungspotential aufgezeigt zu bekommen.

Der Termin findet statt am

Dienstag, den 27.08. um 10:30

im Ministerium in Wiesbaden

(Friedrich-Ebert-Allee 12 , 65185 Wiesbaden).

Bürgermeisterin Schenk-Motzko und die beiden Finanzfachbereichsleiter werden daran teilnehmen.

Außerdem ist **von jeder Fraktion eine Person** eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen. Rückmeldungen bis 15.08. bitte direkt an den Sitzungsdienst.

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus vom 21.07.2022

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 348), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. I S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus in der Sitzung am _____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 26 Abs.1 Nr. 1 und Nr. 2 erhalten folgende neue Fassung:

1. Für Zähler mit einer Nennleistung Qn

- | | |
|---|-----------|
| a) Bis 5 m ³ pro Stunde | 5,00 EUR |
| b) Über 5 bis 10 m ³ pro Stunde | 7,00 EUR |
| c) Über 10 bis 60 m ³ pro Stunde | 12,00 EUR |
| d) Für Verbundwassermesser | 43,00 EUR |

Zuzüglich zu der Zählergebühr wird die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet.

2. Für Zähler mit einem Durchfluss Q3 nach MID

- | | |
|---|-----------|
| a) Bis 5 m ³ pro Stunde | 5,00 EUR |
| b) Über 5 bis 10 m ³ pro Stunde | 7,00 EUR |
| c) Über 10 bis 60 m ³ pro Stunde | 12,00 EUR |
| d) Für Verbundwassermesser | 43,00 EUR |

Zuzüglich zu der Zählergebühr wird die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet.

Artikel 2

§ 27 Abs.3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt pro m³ 2,86 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Kalkulationsperiode wird für 2025 und 2026 festgelegt.

Artikel 3

Diese Änderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Königstein im Taunus, den _____

Der Magistrat

Beatrice Schenk-Motzko

Bürgermeisterin

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Königstein im Taunus vom 18.11.2004 in der Fassung der letzten Änderung vom 01.01.2023

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 348), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 des der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HabwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), zuletzt geändert durch Art. 15 14 G zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 23.06.2020 (GVBl. I S. 430) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus in der Sitzung am _____ folgende Änderungsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 24 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro m² wird eine Gebühr in Höhe von **0,96 EUR** jährlich erhoben. Die Kalkulationsperiode wird für **2025** und **2026** festgelegt.

Artikel 2

§ 26 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage **2,91 EUR**. Die Kalkulationsperiode wird für **2025** und **2026** festgelegt.

- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben - bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch **2,91 EUR** bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel 3

Diese Änderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Königstein im Taunus, den _____

Der Magistrat

Beatrice Schenk-Motzko

Bürgermeisterin